

Teerling Insolvenzverwaltung · Klosterstraße 2 · 49477 Ibbenbüren

Amtsgericht Münster
Frau Rpfl. Beste
Gerichtsstraße 2 - 6
48149 Münster

DR. JAN TEERLING

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenz-
und Sanierungsrecht
Master of Mediation

THORE THOMAS

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Ibbenbüren, 20.04.2026

Aktenzeichen: Betreuung Hausmann, Stefanie-InsO
Ihr Zeichen: 75 IK 10/26

Insolvenzverfahren über das Vermögen der
Stefanie Hausmann, Landrat-Schulz-Str. 15, 49497 Mettingen

Klosterstraße 2
49477 Ibbenbüren
Tel.: 05451 / 50 22 82-0
Fax: 05451 / 50 22 82-20

Mail: info@ra-teerling.de

In dem vorbezeichneten Insolvenzverfahren erstatte ich zum Prüfungstermin am 08.05.2026 den folgenden

Bericht zur ersten Gläubigerversammlung:

I. Auftrag, Auftragsdurchführung

Aufgrund eines Eigenantrages der Schuldnerin vom 10.02.2026 eröffnete das Insolvenzgericht am 15.02.2026 über das Vermögen der vorbenannten Schuldnerin das Insolvenzverfahren. Zuvor wurden die Anträge über die Restschuldbefreiung gem. § 287 InsO sowie über die Verfahrenskostenstundung gem. § 4a InsO positiv beschieden. Das Gericht hat mich zugleich zum Insolvenzverwalter bestellt und mit der Zustellung des Eröffnungsbeschlusses an den Schuldner und die Gläubiger beauftragt.

Die Kontaktaufnahme mit der Schuldnerin erwies sich als unproblematisch. Mit Datum vom 19.02.2026 wurde die Schuldnerin angeschrieben. In dem Schreiben wurde sie gebeten, sich innerhalb von 7 Tagen bei dem Unterzeichner zu melden, einen Besprechungstermin zu vereinbaren, den mitgesandten Fragebogen auszufüllen und die angeforderten Unterlagen bereit zu halten. Die Schuldnerin steht unter Betreuung. Aufgrund der vorgefundenen Situation wurde der weitere Ablauf mit der Betreuerin erörtert. Mit dieser wurde der weitere Ablauf des Verfahrens ausführlich besprochen. Dieses umfasste insbesondere die Mitwirkungs- und Obliegenheitspflichten sowie die Voraussetzungen und Versagungsgründe der Restschuldbefreiung für deren Betreute. Auf Nachfrage gaben die Betreuerin und die Betreute bereitwillig Auskunft über die verfahrensrelevanten persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

II. Historie und Verlauf des Verfahrens

1. Insolvenzsachen

Die Schuldnerin ist am 17.10.1983 geboren und geschieden. Sie gab an, Mutter eines Kindes zu sein. Aufgrund der Erkrankung der Schuldnerin lebt das Kind in einer Wohngruppe. Unterhalt wird nicht geleistet.

Zu ihrem bisherigen Berufsweg gab die Schuldnerin an, dass sie nach der Hauptschule den Beruf der Köchin erlernt habe. Bis Ende 2009 habe sie in diesem Beruf gearbeitet und sei dann keiner Beschäftigung mehr nachgegangen. Seit 2019 sei sie erkrankt und könne keiner Tätigkeit mehr nachgehen. Sie habe seit dem einen GdB von 30 und beziehe seit Anfang 2023 eine Rente wegen voller Erwerbsminderung.

Zu der Entstehung der Verbindlichkeiten teilte die Schuldnerin mit, dass diese krankheitsbedingt entstanden seien. Aus diesem Grund wurde Mitte 2023 auch eine Betreuung u.a. mit dem Aufgabenbereich „Vermögensangelegenheiten“ eingerichtet. Eine geordnete Rückführung der Verbindlichkeiten sei nicht möglich gewesen. Es kam zur Insolvenz.

III. Vorgefundene Vermögenswerte

1. Unbewegliches Vermögen

Unbewegliches Vermögen konnte nicht vorgefunden werden.

2. Sonstiges Vermögen.

2.1. Erwerbstätigkeit

Die Schuldnerin erhält eine Rente wegen voller Erwerbsminderung in Höhe von ca. 1.120,00 €. Unter Berücksichtigung der hier geltenden Pfändungsfreigrenze von zumindest 1.559,99 € steht pfändbares Einkommen nicht zur Verfügung.

Die Schuldnerin teilte mit, dass sie in den letzten 4 Jahren vor Verfahrenseröffnung keine Steuern vorausgezahlt habe. Mit Erstattungen ist nicht zu rechnen.

2.2. Privates Vermögen

Im Privatvermögen der Schuldnerin sind grds. keine pfändbaren Gegenstände enthalten. Bei den vorhandenen Gegenständen handelt es sich nur um solche, welche im Rahmen einer bescheidenen Lebensführung notwendig sind.

Sollten pfändbare Gegenstände oder Vermögenswerte vorhanden sein, so wird darüber in der Folge berichtet werden.

2.3. Konto

Nach ihren Angaben verfügt die Schuldnerin zur Zeit über ein Konto bei der Kreissparkasse Steinfurt zur IBAN DE19 4035 1060 0072 0695 45. Etwaiges Guthaben auf dem Konto setzt sich aus dem unpfändbaren Teil des Vermögens der Schuldnerin zusammen.

2.4. Fahrzeug

Fahrzeuge im Eigentum der Schuldnerin konnten nicht vorgefunden werden.

2.5. Sonstiges Vermögen

Folgendes konnte vorgefunden werden:

Gesellschaft	Vertragstyp	Masse
Union Investment	UniProfiRente 6801260801	ja
Bausparkasse Schwäbisch Hall	Vertrag 19 0317 040 V	ja
Ergo LV AG	Rentenversicherung LV 481 567 723	ja

Die Gesellschaften wurden in der Zwischenzeit angeschrieben. Folgende Rückmeldungen liegen vor:

1. Union Investment

Die Union Investment teilte unter dem 27.02.2026 einen verfügbaren Betrag in Höhe von 1.883,75 € mit. Etwaiges Auszahlungsguthaben soll zur Masse gezogen werden.

2. Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Die Bausparkasse teilte unter dem 02.04.2026 ein Guthaben von 846,10 € mit. Etwaiges Auszahlungsguthaben soll zur Masse gezogen werden.

3. ERGO

Die Ergo-Versicherung teilte unter dem 27.02.2026 einen Rückkaufswert in Höhe von 3.003,31 € mit. Etwaiges Auszahlungsguthaben soll zur Masse gezogen werden.

3. Zwischenergebnis

Somit ist als Zwischenergebnis festzustellen, dass werthaltiges Vermögen derzeit bis hierher bei der Schuldnerin vorhanden ist. Insoweit wird auf die vorherigen Ausführungen verwiesen.

IV. Pfändungen / Sicherungsrechte

1. Pfändungen

Pfändungen sind bisher nicht bekannt geworden.

2. Sicherungsrechte

Masserelevante Sicherungsrechte wurden nicht bekannt.

V. Gläubiger- und Forderungsverzeichnis

Die Gläubiger sind von mir aufgefordert worden, mitzuteilen, welche Rechte und Sicherheiten sie gegen die Schuldnerin beanspruchen. Besonderheiten sind hier nicht ersichtlich. Abweichungen von der eingereichten Aufstellung der Schuldnerin konnte ich bis jetzt nicht feststellen.

VI. Kosten des Verfahrens

Die Kosten für das Insolvenzverfahren setzen sich zunächst wie folgt zusammen:

Mindestvergütung gemäß InsVV	1.120,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	<u>212,80 €</u>
Gesamtvergütung incl. Mehrwertsteuer	1.332,80 €
Auslagenpauschale	168,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	<u>31,92 €</u>
Endsumme incl. Mehrwertsteuer	1.532,72 €

VII. Sonstige Masseverbindlichkeiten

Sonstige Masseverbindlichkeiten bestehen nicht.

VIII. Insolvenzforderungen / Passivmasse

1. Aktivmasse

Aktivmasse steht zur Verfügung. Hier wird auf die Ausführungen unter Punkt III. verwiesen.

2. Passivmasse

Bisher wurden Insolvenzforderungen in Höhe von 957,04 € zur Tabelle angemeldet. Auf die eingereichten Unterlagen in Form der Insolvenztabelle wird ergänzend Bezug genommen.

IX. Deliktsforderungen

Deliktsforderungen sind zur Zeit weder bekannt noch angemeldet worden.

X. Quote

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen ist, angesichts der bestehenden Verbindlichkeiten sowie der vorliegend gemäß § 4a InsO gestundeten Verfahrenskosten, jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit einer Quote auf die Insolvenzforderungen zu rechnen.

XI. Insolvenzmassensonderkonto

Ein Insolvenzmassensonderkonto wurde bisher nicht eingerichtet.

XII. Dauer des Verfahrens

Die voraussichtliche Dauer beträgt ca. sechs Monate. Danach schließt sich das Restschuldbefreiungsverfahren an.

XIII. Zusammenfassung/weiteres Verfahren

1. Zusammenfassung

Die Schuldnerin erhält Rentenleistungen in unpfändbarer Höhe. Pfändbare Beträge als Insolvenzmasse stehen nicht zur Verfügung. Weiteres masserelevantes Vermögen ist vorhanden. Ein Insolvenzmassensonderkonto wurde bisher nicht eingerichtet.

2. Weiteres Verfahren

Am 08.05.2026 wird die erste Gläubigerversammlung stattfinden. Sofern ich weiterhin als Insolvenzverwalter beauftragt werde, werde ich dieses Amt auftragsgemäß ausüben.



Dr. Jan Teerling, Rechtsanwalt als Insolvenzverwalter